

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag, dem 18. April 2011 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 12.04.2011 per e-mail bzw. mittels Kurrende.

Anwesend sind:

Bgm. Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;

Vizebgm. Peter Himmer;

die geschäftsführenden Gemeinderäte Karl Macher u. Heinz Schwarzmann

sowie die Gemeinderäte Franz Mehwald, Josef Engler, Josef Weigl, Gerlinde Burger, Eduard Kraft, Helene Feilhammer, Alois Huber, Hubert Meissl, Matthias Usrael, Manfred Hager, Markus Hemerka, Walter Höss, Manfred Gail, Gerhard Penka und Magdalena Frey.

Entschuldigt sind: gf. GR. Alfred Prinz u. gf. GR. Erich Zeiler.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.
2. GAUM – Gebührenhoheit
3. Dorfzentrum Garmanns – Beschlussfassung
4. Vergabe Subventionen 2011
5. KG. Grafensulz: Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund
6. Anerkennungserklärung – Unterfertigung
7. Personalangelegenheiten
8. Resolutionen
9. Berichte des Bürgermeisters

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vom Bürgermeister werden zwei Dringlichkeitsanträge wie folgt eingebracht:

1) Soforthilfe für die KG. Herrleis nach Unwetter vom 01. April 2011.

Einstimmig wird dieser Dringlichkeitsantrag anerkannt und als Pkt.9 auf die Tagesordnung gesetzt.

2) Grundabtretung an die ÖBB zur Verlegung eines Güterweges nach Böschungsrutsch.

Einstimmig wird dieser Dringlichkeitsantrag anerkannt und als Pkt. 10 auf die Tagesordnung gesetzt.

Somit wird der bisherige Tagesordnungspunkt 9 – Berichte des Bürgermeisters – als Pkt. 11 auf der Tagesordnung rückgereiht.

Von der FPÖ-Fraktion wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Durch die Tragödie in Japan ist das Szenario eines atomaren Unfalls wieder in das Bewusstsein der Menschen gekommen und soll als Anlass dienen, da diese rundherum liegenden Atommeiler nicht von heute auf morgen ihren Dienst, wenn überhaupt, einstellen und die Gefahr eines atomaren Unfalles somit immer latent vorhanden ist, die Einsatzpläne in der Gemeinde zu überprüfen, unter Umständen zu modifizieren und unter Umständen mit den Einsatzkräften eine Übung abzuhalten.

Der Gemeinderat möge beschließen, ob genannte Sicherheitsvorkehrung durchzuführen und entsprechende Verhaltensregeln in Form eines Flyers an unsere Bürger auszusenden.

Herr Bürgermeister verliest den als Beilage A angeschlossenen Dringlichkeitsantrag und stellt dazu fest, dass der Katastrophenschutzplan in der Gemeinde einmal jährlich über Aufforderung durch die Bezirksverwaltungsbehörde überarbeitet u. modifiziert wird.

Mit 3 Für- (FPÖ-Fraktion u. Grüne) und 16 Gegenstimmen (ÖVP- u. SPÖ-Fraktion) wird dem Antrag die Dringlichkeit aberkannt und nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

- Zu 1: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2011 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten unterfertigt.
- Zu 2: In der Mitgliederversammlung des Gemeindeabfall- und Umweltverbandes Mistelbach wird seit langem die Übernahme der Gebührenhoheit durch den GAUM diskutiert. Nunmehr gibt es konkrete Diskussionsgrundlagen. Auf Grund dessen haben bereits einige Gemeinden eine diesbezügliche Beschlussfassung in ihren Gemeinderäten durchgeführt. Sollte es zu einer Beschlussfassung der Gemeinden kommen, so würde eine Übernahme der Gebührenhoheit frühestens ab dem Jahre 2012 stattfinden. Die Verwaltung des Abfallzentrums Ladendorf und die Betreuung sowie die personelle Situation wären von dieser Umstrukturierung nicht betroffen. Über dieses Vorhaben wird der Gemeinderat vom Obmann des GAUM Mistelbach Herrn DI Alfred Weidlich bzw. vom Geschäftsführer Ing. Willibald Knie in der Sitzung genau informiert bzw. beraten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) die Neufassung des § 3 der Satzungen des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach wie folgt:
- § 3 – Aufgaben des Gemeindeverbandes:
Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Besorgung der Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft gemäß dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz und dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz, und die Errichtung und Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmungen.
- Weiters wird mit 18 Für- und 1 Gegenstimme (GR. Höss) folgender Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat beschließt somit dem Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe nach dem NÖ AWG 1992 (einschließlich der Überprüfung dieser Gebühr und Abgaben bei den Abgabepflichtigen) zu übergeben.

Zu 3: Herr Bürgermeister berichtet, dass auf Wunsch der Bevölkerung von Garmanns bzw. auf Grund des schlechten Bauzustandes des bisherigen FF-Zeughauses die Errichtung eines neuen Dorfzentrums für die KG. Garmanns angedacht ist. Die Errichtung dieses Dorfzentrums ist in der Grünanlage (neben Haus Nr. 26) geplant. Diesbezüglich wurden bereits drei verschiedene Kostenschätzungen wie folgt eingeholt:

Fa. Forstner GmbH.	€ 403.920,--
Fa. Dörtl	€ 547.200,--
Fa. Kazelt	€ 660.000,-- jeweils inkl. Mwst.

Herr Bürgermeister berichtet dazu, dass auf Grund der Mitteilung der Mitglieder der FF-Garmanns Eigenleistungen im Betrag von ca. € 30.000,-- eingebracht werden können und dass nach Abzug weiterer Eigenleistungen (durch Gemeinde, ect.) bei der günstigsten Kostenschätzung ein Gesamtbetrag von ca. € 300.000,-- auf drei Jahre aufgeteilt, zu erwarten ist. Von diesem Gesamtbetrag ist dann noch die Förderung des Landes NÖ, welche erst bekannt gegeben wird, abzurechnen.

Für die Finanzierung wird noch ein Nachtragsvoranschlag erstellt.

Mit 17 Für- und 2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion Penka u. Gail) wird mittels Handzeichen beschlossen, dass die Fa. Forstner aus 1020 Wien auf Grund der Kostenschätzung vom 11.02.2011 im Gesamtbetrag von € 403.920,-- mit der definitiven Planung sowie der Baudurchführung beauftragt wird.

Zu 4: Von den verschiedenen Vereinen der Marktgemeinde Ladendorf liegen wieder Ansuchen um Gewährung von Subventionen vor. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, den ortsansässigen Vereinen nachstehende Subventionen zu gewähren:

Alle sieben Freiw. Feuerwehren der Großgem., je	€ 300,--
Verschönerungsverein Ladendorf	€ 370,--
Verschönerungsverein Neubau	€ 170,--
Verschönerungsverein Garmanns	€ 140,--
Verschönerungsverein Eggersdorf	€ 140,--
Verschönerungsverein Grafensulz	€ 140,--
Sportverein Ladendorf	€ 4.370,--abzgl. Wasser- verbrauch
Sportverein Pencak Silat-Anak Harimau Ladendorf	€ 80,--
Tennisclub Ladendorf	€ 220,--
Kinderverein Neubau	€ 220,--
Taubenzüchterverein Ladendorf	€ 150,--
Dorferneuerungsverein Ladendorf	€ 220,--
Musikverein Ladendorf	€ 2.190,--
Trachtenkapelle Ladendorf	€ 370,--
Bikerclub Ladendorf	€ 80,--
Elternverein der ECDL Hauptschule 1 Mistelbach	€ 500,--
Ladendorfer Pendler Initiative (LPI)	€ 200,--
Wanderverein	€ 80,--
Verein „SCA-Austria“ aus Herrnleis	€ 80,--

Zu 5: Mit Schreiben vom 28.02.2011 wurde von Frau Dominique Schwarz aus 2126 Grafensulz Nr. ein Ansuchen um Ankauf eines Teiles des Gemeindegrundstückes Parz. Nr. 145 in der KG. Grafensulz (vor seiner Liegenschaft Grafensulz 44) eingebracht. Diese Angelegenheit wurde vom Bauausschuss der Gemeinde am 18.03.2011 an Ort u. Stelle begutachtet und dabei festgestellt, dass gegen den Verkauf des angeführten Teilstückes von ca. 30 m² keine Einwände bestehen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass an Frau Dominique Schwarz der gewünschte Grundstücksteil der Parz. Nr. 145 in der KG. Grafensulz (vor Liegenschaft Nr. 44) um den einen Preis von € 15,-- pro m² verkauft wird.

Weiters wurde mit Schreiben vom 23.03.2011 von Frau Mag. Gerlinde Baldauf aus 2126 Grafensulz Nr. 45 ein Ansuchen um Ankauf eines Teiles des Gemeindegrundstückes Parz. Nr. 145 (rechtsseitig der Liegenschaft Nr. 45) zur Begradigung ihrer Grundstücksgrenze eingebracht.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass an Frau Mag. Gerlinde Baldauf der gewünschte Grundstücksteil der Parz. Nr. 145 in der KG. Grafensulz (rechts der Liegenschaft Nr. 45) um einen Preis von € 15,-- pro m² verkauft wird.

In beiden Fällen ist der erforderliche Teilungsplan von den Käufern in Auftrag zu geben und gehen die Kosten für die Grundteilung und Verbücherung ebenfalls zu Lasten der Käufer.

- Zu 6: Von der öffentl. Notarin Frau Dr. Regina Neubauer wurde der Kaufvertrag über den bereits am 13.12.2010 beschlossenen Grundverkauf in der „Unteren Kellergasse 2“ in Ladendorf an Herrn Christoph Pauschitz und Frau Mag. Barbara Beranek-Pauschitz zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vorgelegt. Der Kaufvertrag sowie die Anerkennungserklärung werden vom Bürgermeister sowie von den zeichnungsberechtigten Gemeinderäten unterfertigt. Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, dass in der Angelegenheit des Teilungsplanes des DI Gerhard Swatschina vom 21.10.2010, GZ. 5444/10 hinsichtlich der Figur 5 des Grundstückes Nr. 115/4 (Baufl. (Gebäude), Sonstige (Straßenanlage), eingetragen in der EZ. 520 des Grundbuches 15025 Ladendorf, im Ausmaß von 8 m², welche Teilfläche in das Grundstück Nr. 3263 Landw. genutzt einzubeziehen ist, die Öffentlichkeitswidmung aufgehoben wird.
- Zu 7: Da dieser Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten beinhaltet, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.
- Zu 8: a) Die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil. Herr Bürgermeister berichtet, dass gerade in den letzten Jahren die Gemeinden vermehrt mit Hochwasser und Schneeeignissen zu kämpfen hatten. Ohne die Hilfe des Bundesheeres wäre die Bewältigung dieser Katastrophen nicht möglich gewesen. Die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres im Katastrophenfall ist daher aus Sicht der Gemeinden unerlässlich. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf beschließt daher mit 15 Für- und 4 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion u. Grüne) folgende Resolution zur Bundesheerreform:
Die Marktgemeinde Ladendorf fordert den Bundesminister für Landesverteidigung, Mag. Norbert Darabos auf, seine bisher in den Medien bekannt gewordenen Pläne zur Bundesheerreform in die Richtung zu überarbeiten, dass in Zukunft die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres in Katastrophenfällen gewährleistet ist und weiterhin Zivildienstler zur Unterstützung der Freiwilligenorganisationen und zur Aufrechterhaltung der sozialen Dienste zur Verfügung stehen.

b) Wie zahlreichen Medienberichten zu entnehmen ist, plant die tschechische Republik die Errichtung eines Atommülllagers zur Endlagerung von Abfallprodukten aus den Kraftwerken Temelin und Dukovany. Dem Bericht ist weiters zu entnehmen, dass aufgrund der geologischen Gegebenheiten die 3 Ortschaften Rohozna-Ruzena, Lodherov und Budisov in die engere Auswahl der Standorte gelangt sind.

Alle 3 Orte sind in der Luftlinie lediglich 30 bis 50 km von der Bundesgrenze zu Österreich entfernt und würden somit ein enormes Gefahrenpotential für die österreichische Bevölkerung darstellen. Besonders gefährdet wären die Regionen Wald- und Mühlviertel. Um die Landes- und Bundesregierung in dieser Sache zu unterstützen, ist ein starkes NEIN seitens der Bevölkerung notwendig.

Einstimmig (Handzeichen) wird daher folgender Antrag gestellt:

1.) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf spricht sich entschieden gegen die Errichtung der geplanten Atommüllendlager in Grenznähe aus.

2.) Der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung werden aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Atommülllager in Grenznähe zu verhindern.

Zu 9:

Am 01. April 2011 wurde die KG. Herrnleis von einem Unwetter heimgesucht. Der Ort wurde von den Wassermassen überflutet. Gemeindestraßen wurden in Mitleidenschaft gezogen, der Friedhof und der Vorplatz beim Jugendzentrum sowie Nebenanlagen und Gärten im gesamten Ortsgebiet Herrnleis wurden durch die Schlammmassen verwüstet. Die Bevölkerung und die Mitglieder der Freiw. Feuerwehr Herrnleis sowie die Straßenmeisterei Mistelbach waren bis in die Abendstunden mit den Reinigungsarbeiten beschäftigt. Eine finanzielle Soforthilfe durch die Marktgemeinde Ladendorf zur Anlage von Hochwasserschutzmaßnahmen und Sanierungsarbeiten sollen beschlossen werden.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass als Soforthilfe für die KG. Herrnleis zur Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen (Auffangrigolen, Erneuerung von zu klein dimensionierten Kanalleitungen, ect.) aus dem Straßenbaubudget 2011 der Marktgemeinde Ladendorf ca. € 50.000,-- zuzüglich die Förderung vom Land verwendet werden.

Zu 10:

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Böschung entlang der Schnellbahnstrecke im südlichen Bereich des Bahnhofes Ladendorf nach Starkregen immer wieder teilweise abrutscht. Diesbezüglich hat die ÖBB bereits Grundeinlösungen von den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken vorgenommen und wäre daher auch von der Gemeinde eine Grundabtretung für die Verlegung des angrenzenden Güterweges (v. Grdst. Nr. 1603/2) erforderlich.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass der erforderliche Gemeindegrund zur Verlegung des Güterweges im Bereich des Böschungsrutsches an die ÖBB abgetreten wird.

Zu 11:

Herr Bürgermeister berichtet, dass dem Dringlichkeitsantrag der SPÖ vom 07.03.2011 betreffend „LICHT AUS“ am 26.03.2011 Folge geleistet wurde und das Licht im Areal der Kläranlage Ladendorf in der Zeit von 20:30 bis 21:30 abgeschaltet war.

Bezüglich des Dringlichkeitsantrages der SPÖ, dass die Zustellung von Einladungskurrenten und Sitzungsprotokollen für Gemeinderäte in Zukunft auf

elektronischem Wege durchgeführt werden sollte, teilt Herr Bürgermeister mit, dass dies bereits gehandhabt wird und auch funktionieren dürfte.

Bezugnehmend auf den 3. Dringlichkeitsantrag der SPÖ vom 07.03.2011 wird von Frau GR. Gerlinde Burger eine Bildpräsentation dem Gemeinderat über die bereits stattgefundenene Kindergartenkommission mit der NÖ Landesregierung vorgeführt. Bei dieser Kommission wurde bereits der Gemeinde Ladendorf die Errichtung einer 4. Kindergartengruppe ab September 2011 unter Einhaltung einiger Auflagen genehmigt.

Von Herrn Bürgermeister wird das neu verfasste Informationsblatt „Frakl“ an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 21:15 Uhr